

**1316. Baulinien.** A. Unterm 14. Juni 1898 übermittelt die Bauktion I der Stadt Zürich den Baulinienplan für den Hardplatz (früher Helvetiaplatz) im Kreis III zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 34 vom 29. April 1898. Laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei sind keine Rekurse dagegen eingereicht worden.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der Hardplatz, früher Helvetiaplatz genannt, liegt beim Zusammen treffen der Hardstraße, der Hohlstraße und des Schrägweges im Kreis III.

Durch die Kreuzung dieser drei Straßen, von denen die Hardstraße einen genehmigten Baulinienabstand von 30 m hat (Reg. Beschluß vom 18. Juni 1898), während die beiden andern mit je 24 m Bauliniendistanz projektirt sind, entsteht ein Platz von zirka 75 m Breite und 170 m Länge, für welchen in der Vorlage jeweilen bei der Einmündung und dem Austritt einer Straße die Baulinien links und rechts festgesetzt sind.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Bauwesen der Stadt Zürich unterm 14. Juni 1898 eingereichte Baulinienplan für den Hardplatz (früher Helvetiaplatz) im Kreis III wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung eines genehmigten Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.